



Haushalt 2020/2021

Kreisausschuss
am 09.12.2019

Anlagen zu TOP 6

Kämmerei



Kreis Mettmann

Veränderungsantrag

1

Datum: 29.10.2019

der FDP-Fraktion

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Jugendbeteiligungsgremium

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 010101 Kreistag und sonst. politische Gremien

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 151

Zeile 16

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*		1.128.800			
Ansatz (neu)*		1.133.800			
Differenz*		5.000			

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 29.10.2019

der FDP-Fraktion

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Jugendbeteiligungsgremium*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 010101 Kreistag und sonst. politische Gremien

Begründung

Der Kreistag befindet sich momentan in einem Beratungsprozess, ob bzw. wie ein Jugendbeteiligungsgremium auf Kreisebene installiert werden kann. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist dieser Beratungsprozess bis zur Kommunalwahl 2020 abzuschließen, damit ein Jugendgremium zeitnah mit Beginn der neuen Amtsperiode starten kann. Für den Start des Gremiums müssen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Veränderungsantrag

2

Datum: 26.11.2019

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Kinder- und Jugendgremium*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 010101 Kreistag und sonst. politische Gremien

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 151

Zeile 16 (Aufwand)

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	1.049.700				
Ansatz (neu)*	1.059.700				
Differenz*	10.000				

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 26.11.2019

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Kinder- und Jugendgremium*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 010101 Kreistag und sonst. politische Gremien

Begründung

Zur Umsetzung des Beschlusses des Kreisausschusses vom 24.06.2019: "Einrichtung eines kreisweiten Kinder- und Jugendgremiums" ist für die Einrichtung, Organisation und Koordination des Jugendgremiums bis zum Ergebnis der Prüfung des tatsächlichen Arbeits- und Kostenaufwandes ein Betrag von 10.000 Euro für das Jahr 2020 mit Sperrvermerk einzustellen.

Beschluss, KA, 26.06.2019:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, auf Kreisebene gemeinsam mit den Jugendlichen und Vertreterinnen/Vertretern der Politik ein Konzept zur Ausgestaltung eines Kinder- und Jugendgremiums zu erarbeiten.
2. Die Kreisverwaltung ermittelt den zu erwartenden Arbeits- und Kostenaufwand, um die kontinuierliche Betreuung eines solchen Gremiums zu gewährleisten.
3. Die Kreisverwaltung eruiert die Frage, ob und wie eine Zusammenarbeit mit den Gremien der kreisangehörigen Städte – sofern gewünscht – gelingen kann.

Veränderungsantrag

3

Datum: 18.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Allgemeine Frauenberatungsstelle

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 010301 Gleichstellungsstelle

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 167

Zeile 15

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Ansatz (neu)*	65.750	71.000	71.000	71.000	71.000
Differenz*	15.750	21.000	21.000	21.000	21.000

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 18.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Allgemeine Frauenberatungsstelle*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 010301 Gleichstellungsstelle

Begründung

In fast allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen existiert eine vom Land geförderte Allgemeine Frauenberatungsstelle, die durch ein niederschwelliges und frauenspezifisches Angebot Frauen in multiplen Problemlagen berät und unterstützt. Das Beratungsangebot umfasst auch konkrete Hilfen bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Lediglich in vier Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen wird dieses Angebot nicht vorgehalten, u.a. im Kreis Mettmann.

Zur weiteren Verbesserung der Hilfen für von Gewalt betroffenen Frauen möchte die Landesregierung in zwei der vier bislang unversorgten Gebietskörperschaften eine Allgemeine Frauenberatungsstelle fördern. Im Kreis Mettmann wurden örtliche Träger aufgerufen, einen entsprechenden Antrag an die Landesregierung zu stellen. Im Falle einer Bewilligung trägt die Landesregierung 85 % der Personalkosten für 1,5 Fachberaterinnenstellen sowie eine Sachkostenpauschale in Höhe von 7.500,00 € jährlich.

Mit Schreiben vom 12.11.2019 hat der SKFM Mettmann e.V. einen Antrag auf Förderung einer Allgemeinen Frauenberatungsstelle für den Kreis Mettmann beim zuständigen Ministerium gestellt. Eine Entscheidung über diesen Antrag seitens des Ministeriums steht noch aus, das Ministerium hat sich noch nicht festgelegt, welche beiden Kreise / kreisfreien Städte die Förderung erhalten sollen.

Der Kreis Mettmann befürwortet die Einrichtung einer Allgemeinen Frauenberatungsstelle im Kreisgebiet, da dadurch ein niederschwelliges und frauenspezifisches Beratungsangebot, das u.a. auch konkrete Hilfen bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen umfasst, die Situation vieler Frauen mit häufig multiplen Problemlagen nachhaltig verbessert werden und eine diesbezügliche Versorgungslücke im Kreisgebiet geschlossen werden kann.

Sofern der SKFM Mettmann e.V. oder ein anderer Träger aus dem Kreis Mettmann eine Förderzusage seitens des Landes Nordrhein-Westfalen für die Einrichtung einer allgemeinen Frauenberatungsstelle im Kreisgebiet erhält, ist der Kreis zu einer Kofinanzierung der nicht durch Landesmittel gedeckten Personalkosten der hauptamtlichen Fachkräfte gem. Ziffer 4.3 der aktuellen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen bereit. Die Kofinanzierung beträgt maximal 15 % der tatsächlichen Personalkosten.

Da derzeit nicht absehbar ist, ob ein Träger aus dem Kreisgebiet eine Förderzusage seitens des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten wird, kann der Ansatz mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Veränderungsantrag

4

Datum: 18.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 010301 Gleichstellungsstelle

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 167

Zeile 16 (Aufwand)

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	12.350	12.350	12.350	12.350	12.350
Ansatz (neu)*	15.350	15.350	12.350	12.350	12.350
Differenz*	3.000	3.000			

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 18.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 010301 Gleichstellungsstelle

Begründung

Unter Bezugnahme auf die Empfehlungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat der Kreis Mettmann mit Wirkung vom 01.09.2019 eine Vertrauensstelle für Beschwerden über sexuelle Belästigungen im Arbeitsumfeld für die Beschäftigten der Kreisverwaltung eingerichtet.

Organisatorisch ist diese Aufgabe der Gleichstellungsstelle zugeordnet. Zudem wurde ein männlicher Mitarbeiter in die Vertrauensstelle berufen, als Ansprechperson für mögliche männliche Opfer.

In einer Studie zum Thema Gewalt gegen Frauen der EU-Grundrechteagentur im Jahr 2014 gab ein Drittel der befragten Frauen in Deutschland an, sexuelle Belästigung im Arbeitsumfeld erfahren zu haben. Eine Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2015 bestätigt diese Zahlen: In Deutschland hat jede zweite befragte Person sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz beschreibt sexuelle Belästigung als unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, das die Würde der betroffenen Person verletzt. Die Formen können vielfältig sein.

Sexuelle Belästigung muss nicht zwangsläufig physischer Natur sein, sie kann auch verbal z.B. durch anzügliche Bemerkungen oder non-verbal, z.B. durch aufdringliches Anstarren, erfolgen.

Die Vertrauensstelle für Beschwerden über sexuelle Belästigungen steht aber nicht nur Betroffenen als Anlaufstelle zur Verfügung, von hier werden auch weitere präventive Maßnahmen initiiert.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes fordert mindestens pflichtige Schulungsveranstaltungen für Führungskräfte und Personalrat zum Umgang mit Diskriminierungen. Weitere präventive Maßnahmen (Verhaltenskodex, Präventionstraining) werden angeraten. Die Organisation dieser Schulungen und Maßnahmen obliegt auch der Gleichstellungsbeauftragten.

In den Haushaltsplan sollen zwecks dieser Schulungen zunächst Mittel für die Jahre 2020 und 2021 eingestellt werden. Anschließend gilt es aus den bis dahin gesammelten Erfahrungswerten zu evaluieren, in welchem Umfang dauerhaft Mittel benötigt werden.

Veränderungsantrag

5

Datum: 25.11.2019

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Planung der Neuorganisation - weg von der Kantine - hin zum Kasino*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 010402 Kantine

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite

Zeile

Sperrvermerk

ja

nein

2020

2021

2022

2023

2024

HH-Ansatz*

Ansatz (neu)*

Differenz*

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 25.11.2019

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Planung der Neuorganisation - weg von der Kantine - hin zum Kasino

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 010402 Kantine

Finanzplan

Seite 183

Zeile 26 (Investive Auszahlung)

Investition (Bezeichnung) Neuorganisation Kantine

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	25.000	25.000			
Ansatz (neu)*	35.000	35.000			
Differenz*	10.000	10.000			

*alle Angaben in €

Begründung

Im HH-Entwurf 2020/21 werden die Ziele für die Kantine der Kreisverwaltung folgendermaßen formuliert: Bereitstellung sozialer Angebote und Schaffung von Anreizen zur Förderung der Motivation der Beschäftigten Wirtschaftlicher Betrieb der Kantine am Standort Mettmann Positive Außendarstellung des Kreises durch reibungslose und gute Abwicklung aller repräsentativen Veranstaltungen Sollen diese Ziele zukünftig erreicht werden, muss eine Umorganisation und Neustrukturierung der Kantine geplant werden. Bereits im vergangenen Jahr wurde in der Mitarbeiter*innenbefragung auch dieses Thema bewertet. Der jetzige Zustand entspricht nur bedingt einem modernen Aufenthaltsort dieser Form und sollte nach einer Umgestaltung auch mit einer anderen Bezeichnung geführt werden. Angesichts der nun vorliegenden Auswertungen sollte zügig in die Planung und Umsetzung eingestiegen werden. Hierfür sind in den kommenden beiden Jahren je 10.000 € mit Sperrvermerk in den Haushalt einzusetzen.

Veränderungsantrag



Datum: 11.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Mehrerträge im Bereich Gebühren waffenrechtliche Erlaubnisse

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 011501 Polizeiverwaltung

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 347

Zeile 4

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	224.650	224.650	224.650	224.650	224.650
Ansatz (neu)*	374.650	374.650	374.650	374.650	374.650
Differenz*	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 11.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Mehrerträge im Bereich Gebühren waffenrechtliche Erlaubnisse*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 011501 Polizeiverwaltung

Begründung

Am 23.10.2019 ist die überarbeitete allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW in Kraft getreten. Für den Bereich Waffenrecht wurden die Gebühren teilweise erheblich angehoben. Daraus ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 150.000 Euro für den Kreis Mettmann. Dieser Umstand war zum Zeitpunkt der HH-Planung nicht absehbar.

Veränderungsantrag



Datum: 02.12.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Digitalpakt Schule

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 011601 IT-Steuerung

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite

Zeile

Sperrvermerk

ja

nein

2020

2021

2022

2023

2024

HH-Ansatz*

Ansatz (neu)*

Differenz*

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 02.12.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Digitalpakt Schule

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 011601 IT-Steuerung

Finanzplan

Seite 358

Zeile 18 (investive Einzahlungen)

Investition
(Bezeichnung)

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*					
Ansatz (neu)*	710.500	1.893.500			
Differenz*	710.500	1.893.500			

*alle Angaben in €

Begründung

Der Kreis Mettmann erhält über das Förderprogramm Digitalpakt Schule 2.603.992 € für die Digitalisierung an Schulen. Mit der entsprechenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen vom 17.09.2019 hat der Kreis Mettmann nun Gewissheit über die Förderbedingungen und die Förderhöhe. Dieser Veränderungsantrag korrespondiert mit dem Veränderungsantrag aus dem Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung vom 11.11.2019 und stellt lediglich die Einzahlung der Fördermittel, verteilt über die Jahre 2020 und 2021 dar.

Veränderungsantrag

8

Datum: 04.12.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Verwaltungsgebühren Großraum- und Schwertransporte*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produkt 020501 Verkehrssicherheit

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 427

Zeile 4

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
Ansatz (neu)*	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000
Differenz*	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 04.12.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Verwaltungsgebühren Großraum- und Schwertransporte*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produkt 020501 Verkehrssicherheit

Ergebnisplan

Seite 427

Zeile 13

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	226.100	233.100	226.600	233.600	226.600
Ansatz (neu)*	157.600	164.600	158.100	165.100	158.100
Differenz*	-68.500	-68.500	-68.500	-68.500	-68.500

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Begründung

Im Rahmen der geplanten Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist u.a. auch die Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beantragung und Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten zum 01.01.2020 vorgesehen. Bisher konnten Genehmigungen am Startort des Transportes, dem Hauptsitz des Spediteurs oder in einer Zweigniederlassung des Unternehmens beantragt und durch die dort zuständige Behörde genehmigt werden. Zukünftig soll eine Zuständigkeit nach § 47 StVO nur noch dort gegeben sein, wo der erlaubnispflichtige Verkehr beginnt oder endet. Im Ergebnis können Anträge auf Genehmigung einer Wegstrecke mit einem Start- oder Zielort außerhalb des Gebietes des Kreises Mettmann nicht mehr erteilt werden. Durch den zu erwartenden Antragsrückgang wird mit einer vorraussichtlichen Einnahmereduzierung in Höhe von 550.000 € pro Haushaltsjahr gerechnet. Gleichzeitig reduzieren sich die Ausgaben für Nutzung des internetbasierten online Verfahrens VEMAGS um ca. 68.500 €.

Veränderungsantrag

9

Datum: 25.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Erhöhung der Investitionspauschale 2020

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 713

Zeile 2 (Ertrag)

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	3.655.600	3.651.900	3.663.050	3.663.050	3.663.050
Ansatz (neu)*	3.682.850	3.679.150	3.690.300	3.690.300	3.690.300
Differenz*	27.250	27.250	27.250	27.250	27.250

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 25.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Erhöhung der Investitionspauschale 2020*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Begründung

Auf Grund der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 NRW (GFG 2020) vom 06.11.2019 steigt die Investitionspauschale für das Haushaltsjahr 2020 um 27.250 € im Vergleich zur ursprünglichen Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020. Der Haushaltsansatz im Produkt 05.04.03 muss daher für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Investitionspauschale angepasst werden. Korrespondierend dazu steigen auch die Einzahlungen in gleicher Höhe bei Produkt 16.01.01.

Veränderungsantrag

10

Datum: 26.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Projektförderung "Zuwanderung aus Südosteuropa"*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 713

Zeile 2 (Ertrag)

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	3.655.600	3.651.900	3.633.050	3.633.050	3.633.050
Ansatz (neu)*	3.850.600	3.846.900	3.828.050	3.633.050	3.633.050
Differenz*	195.000	195.000	195.000		

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 26.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Projektförderung "Zuwanderung aus Südosteuropa"*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Ergebnisplan

Seite 713

Zeile 15 (Aufwand)

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	6.839.550	6.976.250	7.273.550	7.453.900	7.603.900
Ansatz (neu)*	7.034.550	7.171.250	7.468.550	7.453.900	7.603.900
Differenz*	195.000	195.000	195.000		

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Begründung

Mit der Zielsetzung der Schaffung gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten und Integration Zugewanderter erhält der Kreis Mettmann bis einschl. 2019 eine Projektförderung i.H.v. 250.000 € als einer der zehn Kreise und kreisfreien Städte, die eine überdurchschnittliche hohe Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren. Im Kreis Mettmann ist dies in der kreisangehörigen Stadt Velbert der Fall. Die Projektmittel werden zum Großteil an die Stadt Velbert weitergeleitet. Mit den Projektmitteln wird ein Projektbüro als Anlaufstelle für zugewanderten Menschen aus Südosteuropa betrieben, in dem neben offenen Sprechstunden, eine Vielzahl von Beratungs- und Hilfeangeboten stattfinden. Dieses Angebot hat sich gut etabliert und trägt aufgrund der guten Vernetzung mit allen maßgeblichen Akteuren vor Ort entscheidend zur Integration der Zielgruppe vor Ort bei. Die vertrauensbildende Arbeit hat sich besonders im Umgang mit den zugewanderten Menschen aus Bulgarien in Velbert (ethnische Roma) bewährt, da diese stärker als andere Gruppen von Stigmatisierung betroffen sind und verfestigte Einstellungen und Verhaltensmuster nun langsam aufgelöst werden. Die aktuelle Förderperiode läuft zum Jahresende aus.

Veränderungsantrag

Datum: 26.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Projektförderung "Zuwanderung aus Südosteuropa"*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Fortsetzung der Begründung

In einer Informationsveranstaltung am 25.11.2019 hat das MKFFI die Verlängerung der Projektförderung bis Ende 2022 bekanntgegeben. Die vorgestellten, aber noch nicht veröffentlichten Förderrichtlinien, werden eine Fortsetzung der Arbeit des Projektbüros ermöglichen. Eine Aufforderung zur Antragstellung durch die Landesbehörden erfolgt nach Verabschiedung des Landeshaushalts. Bekanntgegeben wurde die Antragsfrist zum 12.12.2019. Antragsberechtigt sind in Kreisen nicht die kreisangehörigen Städte, sondern die Kreise selbst. Es wurde die höchstmögliche Fördersumme (195.000 €) zur Fortführung der Arbeit des Projektbüros beantragt. Ein Eigenanteil ist nicht beizubringen.

Veränderungsantrag

11

Datum: 26.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Förderung von Seniorenbegegnungsstätten

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 713

Zeile 15 (Aufwand)

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	6.839.550	6.976.250	7.273.550	7.453.900	7.603.900
Ansatz (neu)*	6.899.000	7.095.100	7.392.400	7.572.750	7.722.750
Differenz*	59.450	118.850	118.850	118.850	118.850

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 26.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Förderung von Seniorenbegegnungsstätten

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Begründung

In der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Seniorenbegegnungsstätten (BGST) ist eine Anpassungsklausel verankert, die den Basiswert KGST 2015/2016 als Ausgangswert für Neuverhandlungen benennt. Da sich die Qualitätssicherungs- und Steuerungsgruppe u.a. mit der Finanzierungssystematik der BGST befasst, wurde die Anpassung der Rahmenvereinbarung bisher nicht von der Verwaltung aufgegriffen. Für alle anderen Kontrakte gilt ab Januar 2020 als Basiswert der KGST-Wert 2017/2018 und für die weitere Anpassungsklausel der Basiswert 2018/2019.

Sehr kurzfristig hat die Liga diese unterschiedlichen Basiswerte aufgegriffen und auch für die Rahmenvereinbarung zur Finanzierung der BGST die Anpassung des Basiswertes beantragt.

Historisch betrachtet fußt der Förderbetrag der BGST auf die damals anfallenden konkreten Personal- und Sachkosten.

Der Basiswert KGST bezieht sich auf die Personalkosten, welche in jeder BGST einen Anteil von rd. 80% der erhobenen Kosten ausmachen.

Die Anpassung des Basiswertes stellt eine Erhöhung um 10,96 % dar. Mit der Liga konnte verhandelt werden, dass diese Erhöhung ab 1. Juli 2020 greifen soll.

Auf der Grundlage der aktuell der Finanzierung der Begegnungsstätten zugrunde liegenden Kosten in Höhe von 1.355.103,54 €, davon 80% Personalkosten ergeben 1.084.082,82 €, bedeutet dies eine Erhöhung um insgesamt 59.450 € für das halbe Jahr in 2020 und jährlich 118.850 € für die Jahre 2021 bis 2024. Die Rahmenvereinbarung wird entsprechend angepasst.

Veränderungsantrag

12

Datum: 02.12.2019

der CDU-Fraktion

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Prüfung einer Einführung des Projektes "Night Mover"

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Produkt 120201 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 962

Zeile 15 (Aufwand)

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	12.189.250	12.689.250	12.689.250	12.689.250	12.689.250
Ansatz (neu)*	12.189.250	12.789.250	12.789.250	12.789.250	12.789.250
Differenz*		100.000	100.000	100.000	100.000

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein.)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 02.12.2019

der CDU-Fraktion

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Prüfung einer Einführung des Projektes "Night Mover"

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Produkt 120201 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Begründung

Auf Anregung der Jungen Union KV Mettmann hat sich die CDU-Kreistagsfraktion mit dem Projekt "Night-Mover" aus den Kreisen Kleve und Viersen befasst. Der „Night-Mover 2.0" ist ein flexibles Taximodell, das junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren sicher nach Hause bringt. Das Angebot gilt in den Nächten von freitags auf samstags, samstags auf sonntags, vor Feiertagen und an Karneval (Altweiber bis Aschermittwoch) jeweils in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr des Folgetages. Jugendliche, die den "Night-Mover 2.0" nutzen möchten, können unbürokratisch ihren Fahrschein über die Internetseite des Kreises ausdrucken oder via APP anfordern. Die Fahrscheine sind bei allen teilnehmenden Taxi- und Mietwagenunternehmen einlösbar und reduzieren den Fahrpreis für Heimfahrten zum Wohnort im Kreis um den Betrag von 5,00 €. Die CDU-Fraktion beauftragt die Verwaltung, Kontakt mit den Kreisen Viersen und Kleve aufzunehmen und eine Übertragbarkeit auf den Kreis Mettmann zu überprüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist im zuständigen Fachausschuss darzustellen und mit voraussichtlichen Kosten zu hinterlegen. Damit eine Einführung bis Ende 2021 nicht aus Kostengründen scheitert, werden vorsorglich 100.000 Euro mit Sperrvermerk für das Haushaltsjahr 2021 eingestellt.

Veränderungsantrag

13

Datum: 20.11.2019

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Teilhabechancen mit Klima- und Umweltschutz*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 14 Umweltschutz

Produkt 140102 Klimaschutz

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 1013

Zeile 15

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	1.000.000				
Ansatz (neu)*	1.000.000				
Differenz*					

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 20.11.2019

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Teilhabechancen mit Klima- und Umweltschutz*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 14 Umweltschutz

Produkt 140102 Klimaschutz

Finanzplan

Seite

Zeile

Investition
(Bezeichnung)

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*					
Ansatz (neu)*					
Differenz*					

*alle Angaben in €

Begründung

Das Teilhabechancengesetz bietet langzeitarbeitslosen Menschen mit §16e und §16i SGB II neue Möglichkeiten zur (Wieder-)Aufnahme einer Beschäftigung samt einem unterstützenden Coaching und damit erweiterte Perspektiven zur dauerhaften Arbeitsmarktintegration und eigenständigen Lebensführung.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Mettmann beantragt daher die Einrichtung folgender Projekte zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im Kreis, die sich durch alltagspraktische Ansätze für mehr Klima- und Umweltschutz auszeichnen.

Projekt I: Umweltbildung

Zielsetzung

Mit Unterstützung des Teilhabechancengesetzes werden langzeitarbeitslose Menschen im Projekt 'Umweltbildung' beschäftigt und qualifiziert. Ziel ist die Unterstützung der Standorte der vom Kreis Mettmann geförderten Umweltbildung durch ökologische Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Naturnaherfahrung.

Anbindung

Das Projekt soll an die Stationen der Umweltbildung im Kreis wie die Biologische Station Urdenbacher Kämme, das Naturschutzzentrum Bruchhausen, die Biologische Station Haus Bürgel, den Zeittunnel Wülfrath und das Umweltbildungszentrum Heiligenhaus angebunden werden.

Finanzierung über Klimaschutz

- Fachanleiter-, Sach-, Materialkosten: 150.000 Euro jährlich aus dem zusätzlichen Klimaschutzbudget
- Förderung von Teilnehmenden-Entgelten und Coaching durch das Teilhabechancengesetz

Veränderungsantrag

Datum: 20.11.2019

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Teilhabechancen mit Klima- und Umweltschutz*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 14 Umweltschutz

Produkt 140102 Klimaschutz

Fortsetzung der Begründung

Projekt II: Mobile Radwegepflege an Kreisstraßen

Zielsetzung

Mit Unterstützung des Teilhabechancengesetzes werden langzeitarbeitslose Menschen im Projekt 'Mobile Radwegepflege an Kreisstraßen' beschäftigt und qualifiziert. Zielsetzung ist die Pflege der Radwege durch Freischneiden von Überhang, Wildwuchs, Beseitigung von Scherben und Unrat, unmittelbare Umlandpflege direkt an den Radwegen mit Anlage von Blühstreifen, Beschilderung, ggfs. Aufbau und Pflege von Erstreparatur-Stationen.

Anbindung

Die Anbindung an den Kreisbauhof ist möglich.

Finanzierung über Klimaschutz

- Fachanleiter-, Sach-, Materialkosten: 150.000 Euro jährlich aus dem zusätzlichen Klimaschutzbudget
- Förderung von Teilnehmenden-Entgelten und Coaching durch das Teilhabechancengesetz

Projekt III: Umweltkümmerer

Mit Unterstützung des Teilhabechancengesetzes werden langzeitarbeitslose Menschen im Projekt 'Umweltkümmerer' beschäftigt und qualifiziert. Das Projekt soll die mobile Einsatzpflege von Natur- und Landschaftsräumen im Kreis Mettmann beinhalten und bei Umweltschäden im Kreis Mettmann unmittelbar tätig werden. Denkbar ist hier zudem die Einrichtung und Anbindung einer 'Umwelt-Hotline', die von Bürgerinnen und Bürgern im Kreis bei Natur- und Umweltschäden informiert wird und dann zeitnah vor Ort präsent ist.

Anbindung

Eine Anbindung an den Kreisbauhof ist möglich.

Finanzierung über Klimaschutz

- Fachanleiter-, Sach-, Materialkosten: 150.000 Euro jährlich aus dem zusätzlichen Klimaschutzbudget
- Förderung von Teilnehmenden-Entgelten und Coaching durch das Teilhabechancengesetz

Kennzahlen

Kennzahlen aus Teilhabechancengesetz (für Kreis kostenneutral)

Beschäftigung und Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Menschen gemäß den aus dem Teilhabechancengesetz für die Kreisverwaltung bzw. deren Einrichtungen vorgesehenen Förderplätzen aus dem Teilhabechancengesetz. Wenn diese Plätze bereits ausgeschöpft sind, dann werden zusätzliche Plätze beim Jobcenter ME aktiv beantragt für drei Projekte mit je fünf Teilnehmenden und somit insgesamt 15 Plätzen für Teilnehmende über die Finanzierung nach §16e und §16i SGB II (Teilhabechancengesetz).

Kennzahlen aus Klimaschutzbudget (für Kreis kostenrelevant)

Drei Projekte mit jeweils einem Fachanleiter und somit insgesamt drei Fachanleiter mit verwaltungsüblicher Eingruppierung in diesem Bereich – hier zunächst kalkuliert bis TvöD 9 VKA – zuzüglich Sach- und Materialkosten. Kennzahlen aus Teilhabechancengesetz (für Kreis kostenneutral)

Beschäftigung und Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Menschen gemäß den aus dem Teilhabechancengesetz für die Kreisverwaltung bzw. deren Einrichtungen vorgesehenen Förderplätzen aus dem Teilhabechancengesetz. Wenn diese Plätze bereits ausgeschöpft sind, dann werden zusätzliche Plätze beim Jobcenter ME aktiv beantragt für drei Projekte mit je fünf Teilnehmenden und somit insgesamt 15 Plätzen für Teilnehmende über die Finanzierung nach §16e und §16i SGB II (Teilhabechancengesetz). Diese Maßnahmen sollen aus dem bereits geplanten Budget i.H.v. 1.000.000 EUR finanziert werden.

Veränderungsantrag

14

Datum: 26.11.2019

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Klimafreundliches Mobilitätskonzept für den Kreis ME

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 14 Umweltschutz

Produkt 140102 Klimaschutz

Ziel(e) (neu)

Förderung klimafreundlicher und multimodaler Mobilität

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 1013

Zeile 15 (Aufwand)

Sperrvermerk

ja

nein



2020



2021

2022

2023

2024

HH-Ansatz*

1.000.000

Ansatz (neu)*

1.000.000

Differenz*

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 26.11.2019

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Klimafreundliches Mobilitätskonzept für den Kreis ME

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 14 Umweltschutz

Produkt 140102 Klimaschutz

Finanzplan

Seite

Zeile

Investition
(Bezeichnung)

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Ansatz (neu)*					
Differenz*					

*alle Angaben in €

Begründung

Die Verwaltung beauftragt ein Mobilitätskonzept, dessen Schwerpunkt auf einer zukünftig klimafreundlicheren und multimodalen Mobilität liegt. Im ersten Teil sollen über eine Bestandsanalyse die Verkehrsströme erfasst, Knotenpunkte im Kreisgebiet identifiziert und Schwachstellen aufgedeckt werden. In einem zweiten Schritt sind konkrete Lösungsansätze und Maßnahmen zu entwickeln, die Mobilitätsangebote als Alternative zum MIV schaffen bzw. attraktiveren. Hier sind insbesondere die Verbindungen in die naheliegenden Großstädte, die Pendlerströme und die Verkehre über Stadtgrenzen im Kreisgebiet zu berücksichtigen. Über eine Priorisierung der Maßnahmen sollen Schlüsselprojekte mit besonders hoher Effektivität identifiziert werden, mit dem Ziel diese in Zusammenarbeit mit den Städten umzusetzen. Diese Maßnahme soll aus dem bereits geplanten Budget i.H.v. 1.000.000 EUR finanziert werden.

Veränderungsantrag

15

Datum: 29.11.2019

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Erstellung Bodenfunktionskarte für Klimaschutz und Klimaanpassung

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 14 Umweltschutz

Produkt 140102 Klimaschutz

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 1013

Zeile 15

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	1.000.000				
Ansatz (neu)*	1.000.000				
Differenz*					

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 29.11.2019

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Erstellung Bodenfunktionskarte für Klimaschutz und Klimaanpassung*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 14 Umweltschutz

Produkt 140102 Klimaschutz

Begründung

Um zukünftig eine nachhaltige kommunale Planung zu ermöglichen, soll ein Gutachten erstellt werden, in dem exemplarisch an ausgewählten Pilotprojekten die Zusammenhänge der Bodenfunktionen für eine verbesserte Lebensqualität in den ka. Städten des Kreises Mettmann als Antwort auf die Klimaveränderungen untersucht werden.

Für die Maßnahme werden 90.000 EUR mit Sperrvermerk für das Jahr 2020 eingestellt. Die Maßnahme ist nach den Vorgaben des Landes NRW im Rahmen der Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von 80% aus dem Landesförderprogramm "Altlasten" förderfähig. Die Finanzierung soll aus dem bereits geplanten Budget i.H.v. 1.000.000 EUR erfolgen.

Veränderungsantrag

16

Datum: 02.12.2019

der CDU-Fraktion

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Einführung eines "1000-Dächer Programmes" zur Förderung von Photovoltaikanlagen

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 14 Umweltschutz

Produkt 140102 Klimaschutz

Ziel(e) (neu)

Entwicklung eines Förderprogrammes für PV-Anlagen auf Dächern Dritter

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 1013

Zeile 15

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	1.000.000	1.000.000			
Ansatz (neu)*	1.000.000	1.000.000			
Differenz*					

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 02.12.2019

der CDU-Fraktion

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Einführung eines "1000-Dächer Programmes" zur Förderung von Photovoltaikanlagen*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 14 Umweltschutz

Produkt 140102 Klimaschutz

Begründung

Nach dem Solarpotentialkataster kommen im Kreisgebiet 62.360 Gebäude für die Installation einer Photovoltaikanlage in Betracht. Dies entspricht einer Fläche von 2,5 Millionen Quadratmetern bzw. einer möglichen Produktion von 601 GWh/a. Diese Menge würde ausreichen, um für 400.000 Menschen, also 80 % der Kreisbevölkerung, Strom zu erzeugen. Daher sollte der Kreis im Rahmen seiner Klimaschutzpolitik aktiv werden und ein Förderprogramm für PV-Anlagen auflegen. Bei der Gestaltung der Förderrichtlinien ist darauf zu achten, dass die Teilnahme und Abrechnung so einfach wie möglich gestaltet werden. Denkbar wäre hier ein Zuschuss von 1000 Euro pro neuer Anlage beziehungsweise 100-150 Euro pro Kilowattpeak. Die Überweisung der Fördersumme sollte unbürokratisch nach der Vorlage der Bescheinigung der Netzagentur erfolgen. Die erforderlichen Haushaltsmittel von jährlich 500.000 Euro für 2020 und 2021 sind dem bereits etatisierten Haushaltsansatz für Klimaschutzmaßnahmen zu entnehmen.

Veränderungsantrag

17

Datum: 26.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Neuausrichtung Wirtschaftsförderung

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Produkt 150101 Wirtschaftsförderung

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 1053

Zeile 13 (Aufwand)

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	255.500	255.500			
Ansatz (neu)*	325.500	325.500			
Differenz*	70.000	70.000			

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 26.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Neuausrichtung Wirtschaftsförderung

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Produkt 150101 Wirtschaftsförderung

Finanzplan

Seite

Zeile

Investition
(Bezeichnung)

Sperrvermerk ja nein

2020

2021

2022

2023

2024

HH-Ansatz*

Ansatz (neu)*

Differenz*

*alle Angaben in €

Begründung

Aufgrund der Beschlussfassung (Vorberatung) im AWKT am 25.11.2019 zum Tagesordnungspunkt 5, Vorlage 10/030/2019 "Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung" soll der vorgenannte Haushaltsansatz für die Haushaltsjahre 2020/2021 um jeweils 70.000 Euro erhöht werden. Der entsprechende Beschlussvorschlag lautet:
3.Unterpunkt: Zur Umsetzung der Themen werden im Haushalt zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 70.000 € pro Jahr für 2020 und 2021 bereitgestellt. Die Verwaltung wird im Zuge der Haushaltsplanberatungen hierzu einen entsprechenden Veränderungsantrag stellen. Das Abstimmungsergebnis für diesen Unterpunkt 3 (insgesamt 6 Unterpunkte) lautet:
Ja 11
Nein 0
Enthaltung 6 (5 SPD, 1 LINKE)

Veränderungsantrag

18

Datum: 26.11.2019

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Fairtrade-towns

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Produkt 150101 Wirtschaftsförderung

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 1053

Zeile 13 (Aufwand)

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	255.500				
Ansatz (neu)*	265.500				
Differenz*	10.000				

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 26.11.2019

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Fairtrade-towns

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Produkt 150101 Wirtschaftsförderung

Finanzplan

Seite

Zeile

Investition
(Bezeichnung)

Sperrvermerk ja nein

2020

2021

2022

2023

2024

HH-Ansatz*

Ansatz (neu)*

Differenz*

*alle Angaben in €

Begründung

Zur Umsetzung des Beschlusses des Kreisausschusses vom 30.09.2019 zum Erwerb des Titels "Fairtrade-town" und vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses der Prüfung, werden für die Initiierung des Projektes Mittel in Höhe von 10.000 Euro mit Sperrvermerk eingestellt.

Beschluss, KA, 30.9.2019:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Kreis Mettmann im Rahmen der internationalen Kampagne von Transfair „Fairtrade-towns“ den Titel Fairtrade-town erwerben und die dazu erforderlichen Kriterien erfüllen kann.

Veränderungsantrag

19

Datum: 06.12.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Wohngeldersparnis

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050301 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 694

Zeile 1

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	12.710.000	12.710.000	12.710.000	12.710.000	12.710.000
Ansatz (neu)*	14.572.000	14.572.000	14.572.000	14.572.000	14.572.000
Differenz*	1.862.000	1.862.000	1.862.000	1.862.000	1.862.000

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 06.12.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Wohngeldersparnis

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050301 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Begründung

Für die Wohngeldersparnis 2020 ff. wurde im Haushaltsplanentwurf auf Grund fehlender Daten ein Planansatz von 12,71 Mio € veranschlagt. Am 05.12.2019 hat der Landkreistag NRW eine neue vorläufige Berechnung der Wohngeldersparnis des Landes für das Haushaltsjahr 2020 übersandt. Auf Basis der gemeldeten KdU-Daten erhält der Kreis Mettmann in 2020 voraussichtlich 14,572 Mio €. Die Haushaltsansätze müssen daher entsprechend angepasst werden.

Veränderungsantrag

Datum: 09.12.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Reduzierung der Landschaftsumlage

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 1088

Zeile 15 (Aufwand)

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	202.169.050	208.815.000	208.682.000	208.682.000	208.682.000
Ansatz (neu)*	200.965.650	207.615.750	207.503.250	207.503.250	207.503.250
Differenz*	-1.203.400	-1.199.250	-1.178.750	-1.178.750	-1.178.750

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 09.12.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Reduzierung der Landschaftsumlage

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Begründung

Am 06.11.2020 wurde die 1. Modellrechnung zum Finanzausgleich 2020 (GFG 2020) des MHKBG NRW übersandt. Danach steigen die Umlagegrundlagen für den Kreis Mettmann von 1.329.315.989 um 833.048 auf 1.330.149.037. Für die Berechnung der Landschaftsumlage sind die Umlagegrundlagen in 2020 und 2021 um den Abrechnungsbetrag ELAG 2017 in Höhe von 131.495,65 € auf 1.330.017.541 zu reduzieren. Hierdurch erhöht sich die Landschaftsumlage um rd. 126 T. € in 2020 und rd. 130 T. € in 2021.

Nach neuesten Erkenntnissen beabsichtigt der Landschaftsverband Rheinland den Hebesatz um 0,1 % P. zu senken. Bei einem Hebesatz von 15,1 % Punkte errechnet sich für 2020 eine Landschaftsumlage in Höhe von rd. 200.832.650 €. Für 2021 beträgt die Landschaftsumlage bei einem Hebesatz von 15,6 % Punkte rd. 207.482.750 €. Ab 2022 ist bei der Ermittlung der Landschaftsumlage von Umlagegrundlagen in Höhe von 1.330.149.037 auszugehen. Die Landschaftsumlage beträgt für 2022 - 2024 rd. 207.503.250 €.

Beim Landschaftsverband Rheinland ist die Beschlussfassung des Haushalts für den 16.12.2019 vorgesehen. Dieser Veränderungsantrag wird unter dem Vorbehalt, dass der Landschaftsverband die Senkung des Hebesatzes um 0,1 % Punkte beschliesst, gestellt. Sollten zur Sitzung des Kreistages anders lautende Erkenntnisse vorliegen, wird die Verwaltung den Antrag nochmals modifizieren.

Veränderungsantrag

21

Datum: 26.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes - zeitversetzte Abrechnung

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 1088

Zeile 15 (Aufwand)

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	202.169.050				
Ansatz (neu)*	202.188.500				
Differenz*	19.450				

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 26.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: *Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes - zeitversetzte Abrechnung*

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Begründung

Der zeitversetzte Abrechnungsbetrag 2018 aus der Finanzierungsbeteiligung am Fond deutsche Einheit hat sich lt. Modellrechnung des MHKBG erhöht. Der Haushaltsansatz 2020 muss daher entsprechend erhöht werden.

Veränderungsantrag

22

Datum: 25.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Erhöhung der Investitionspauschale 2020

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite

Zeile

Sperrvermerk

ja

nein

2020

2021

2022

2023

2024

HH-Ansatz*

Ansatz (neu)*

Differenz*

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 25.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Erhöhung der Investitionspauschale 2020

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Finanzplan

Seite 1090

Zeile 18 (Einzahlungen)

Investition
(Bezeichnung)

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	5.553.900	5.553.900	5.553.900	5.553.900	5.553.900
Ansatz (neu)*	5.581.150	5.581.150	5.581.150	5.581.150	5.581.150
Differenz*	27.250	27.250	27.250	27.250	27.250

*alle Angaben in €

Begründung

Auf Grund der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 NRW vom 06.11.2019 steigt die Investitionspauschale für das Haushaltsjahr 2020 um 27.250 € im Vergleich zur 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 vom 29.07.2019. Der Haushaltsansatz im Produkt 16.01.01 muss daher auch für die Einzahlungen angepasst werden. Korrespondierend dazu steigen auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Investitionspauschale bei Produkt 05.04.03.

Veränderungsantrag

23

Datum: 25.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Erhöhung der Schulpauschale 2020

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite

Zeile

Sperrvermerk

ja

nein

2020

2021

2022

2023

2024

HH-Ansatz*

Ansatz (neu)*

Differenz*

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 25.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Erhöhung der Schulpauschale 2020

Ausschuss

Kreisausschuss

Produkt

Produktbereich 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Finanzplan

Seite 1090

Zeile 18 (Einzahlungen)

Investition
(Bezeichnung)

Sperrvermerk ja nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	5.553.900	5.553.900	5.553.900	5.553.900	5.553.900
Ansatz (neu)*	5.581.300	5.581.300	5.581.300	5.581.300	5.581.300
Differenz*	27.400	27.400	27.400	27.400	27.400

*alle Angaben in €

Begründung

Auf Grund der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 NRW vom 06.11.2019 steigt die Schulpauschale für das Haushaltsjahr 2020 um 27.400 € im Vergleich zur 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 vom 29.07.2019. Der Haushaltsansatz im Produkt 16.01.01 muss daher für die Einzahlungen angepasst werden.